

Sportstätte	Nutzer/Nutzung	Entgelte ab 01.02.2020 Entgelt je Nutzungsstunde (soweit nicht anders angegeben) zzgl. evtl. anfallender Umsatz- steuer in der gesetzlich festgelegten Höhe
Turn- und Sporthallen *1 *2	Sportvereine gemäß Sportförderrichtlinien	entgeltfrei
	sonstige Sportvereine	12,50 €
	Vereine, die besonders förderungswürdig nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sind	6,50 €
	Vereine und Gruppen (Schützenvereine, Thekenmannschaften, freie Gruppen u.a.)	15,00 €
	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung *6	bis zu 100,00 € incl. Personalkosten (Richtwert) *5
Außensportanlagen Training *1	Sportvereine gemäß Sportförderrichtlinien	entgeltfrei
	sonstige Sportvereine	6,50 €
	Vereine und Gruppen (Schützenvereine, Thekenmannschaften, freie Gruppen u.a.)	8,50 €
	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung *6	bis zu 100,00 € incl. Personalkosten (Richtwert) *5
Außensportanlagen Einzelveranstaltungen (je Sportplatz und 90 Min.) *2	Sportvereine gemäß Sportförderrichtlinien	entgeltfrei
	sonstige Sportvereine	55,00 €
	Vereine und Gruppen (Schützenvereine, Thekenmannschaften, freie Gruppen u.a.)	65,00 €
	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung *6	bis zu 100,00 € incl. Personalkosten (Richtwert) *5

Mehrweckhalle Holzheim (außersportliche Nutzung)	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung	300,00 € Grundbetrag (Richtwert) *5
	Sonstige Nutzer	185,00 € Grundbetrag für ehrenamtlich geführte Nutzergruppen
	Bereitstellung der Bühne	25,00 €
	Aufbauarbeiten *4	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung: 10% des Grundbetrages, ehrenamtlich geführte Nutzergruppen kostenfrei
Mehrweckhalle Grefrath (außersportliche Nutzung)	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung	150,00 € Grundbetrag (Richtwert) *5
	Sonstige Nutzer	100,00 € Grundbetrag für ehrenamtlich geführte Nutzergruppen
	Bereitstellung der Bühne	25,00 €
	Aufbauarbeiten *4	Personen/Gruppen mit kommerzieller Ausrichtung: 10 % des Grundbetrages, ehrenamtlich geführte Nutzergruppen kostenfrei
St Konrad Bad *7 *2	Jugendliche	1,10 € pro Person - Jugend
	Erwachsene	3,00 € pro Person - Erwachsene
Sporthafen	Hafengeld/Liegegebühr je qm und Monat benutzte Liegefläche *3	lt. Entgeltordnung für den Sporthafen der Stadt Neuss vom 01.01.1977, zuletzt geändert durch Beschluss des Sportausschusses vom 23.11.1988: 0,40 DM = 0,21 €
	Übernachtungsgeld für Boote, die in den Hafen einfahren und nicht zu den Booten gehören, für die die Wassersportvereine Liegeplätze bereitgestellt haben	lt. Entgeltordnung für den Sporthafen der Stadt Neuss vom 01.01.77: 5,00 DM = 2,56 €

*1 je beantragte und angefangene Gesamtstunde für den kompletten Abrechnungszeitraum

*2 Sofern die Sportstätte außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit genutzt werden, ist der zusätzliche Personalaufwand pauschal mit in Rechnung zu stellen.

*3 Entgeltfrei sind Liegeflächen, die durch Sportboote von Leistungssportlern bzw. von Jugendlichen belegt werden

*4 Entgelt pro Stunde (wird nur in Rechnung gestellt, wenn die Aufbauarbeiten nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden)

*5 Die Höhe des Entgeltes wird von der Verwaltung differenziert nach Art, Größe und Ausstattung der Sportstätte festgelegt.

*6 Soweit es sich nicht um vereinsinterne Angebote bzw. Veranstaltungen im Auftrag eines von der Entgeltspflicht befreiten Vereins handelt. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

*7 Eine entgeltfreie Nutzung des St. Konrad Bades war bisher aus steuerlichen Gründen für BgA nicht möglich. Soweit es sich bei den Nutzern um entgeltbefreite Vereine handelte, wurden die fälligen Nutzungsentgelte durch das Sportamt aus dem Budget des Sportamtes übernommen.